

Gesundheits- und Umweltdepartement, Zürich

R. Neukomm

Politische Überlegungen zur Rationierungsdiskussion

- Die politische Diskussion über die Rationierung im Gesundheitswesen ist eben erst in Gang gekommen; offen beteiligen sich daran erst wenige PolitikerInnen. Die Meinungen sind demgemäss noch wenig gefestigt und keineswegs abschliessend gemacht. Umso wichtiger ist eine Einmischung der Bevölkerung in diese Diskussion.
- Die Diskussion birgt zwei sehr ernst zu nehmende Gefahren: Einerseits könnte der breit abgestützte gesellschaftliche Konsens in Frage gestellt werden, dass jeder Mensch das Grundrecht auf eine angemessene medizinische Versorgung hat. Andererseits könnten die Überlegungen und Argumente zur Rationierung nicht nur dazu benützt werden, die Gesundheitskosten trotz medizinischem Fortschritt auf dem heutigen Niveau zu halten, sondern auch dafür, diese unsozial zwecks Durchsetzung von Steuersenkungen massiv zu reduzieren, bzw. auf die PrämienzahlerInnen abzuwälzen.
- Die Diskussion dennoch zu führen, ist dringend: Bereits existieren eine gewisse Rationierung, eine gewisse Zwei-Klassen-Medizin und die Forderung nach Abbau der Leistungen der Grundversicherung. Dazu kommt als positives Argument, dass mit dieser Diskussion eine für unsere Gesellschaft sehr wertvolle Auseinandersetzung über die Sinnfrage des Lebens, bzw. über die Anerkennung der Sterblichkeit stattfindet.
- Bevor eine Rationierung überhaupt in Frage kommt, sind alle anderen Möglichkeiten zur Kostendämpfung auszuschöpfen: Die Institutionen und Betriebe des Gesundheitswesens sind nicht nur im Einzelnen, sondern auch im vernetzten Verbund so rationell wie möglich zu führen. Ethisch fragwürdige Medizin ist zu unterlassen. Und der oben erwähnte gesellschaftliche Wandel bezüglich Leben und Sterben ist voranzutreiben.
- Wenn ein gesamtschweizerisches Rationierungsmodell zu entwickeln ist, so erscheint mir das niederländische Modell als sehr brauchbare Ausgangsbasis: *Niederländisches Modell* (1994 von einer Regierungskommission gearbeitet)
 - Krankenkassen sollen nur bezahlen
 - wenn Leistung notwendig ist (um Gesundheit wiederherzustellen oder zu erhalten, oder um Leiden zu lindern),
 - wenn Leistung wirksam ist. (Ärztehearings stellen fest: nur etwa 40% der Leistungen sind wirksam. Häufig unwirksame Leistungen sind Routinelabortests, andauernde Physiotherapie, Antibiotika bei Erkältung),
 - wenn Leistung wirtschaftlich erbracht wird,
 - wenn Leistung nicht durch jedermann selbst tragbar ist (Bagatell-Leistungen).
- Das Lebensalter als Rationierungskriterium darf für sich allein nicht sein; dies verstiesse gegen das oben erwähnte Grundrecht. Dabei darf man allerdings nicht übersehen, dass auch die Antworten auf das niederländische Modell je nach Alter verschieden ausfallen können. Diesem Umstand ist mittels speziellen Aufwendungen in der Altersmedizin Rechnung zu tragen.
- Der Entscheid über allfällige Rationierungskriterien/Rationierungsmodelle untersteht dem Primat der Politik. Nicht irgendwelche Fachleute sollen entscheiden, sondern gegebenenfalls der Souverän.
- Der massgebliche Punkt zur Rationierungsdiskussion der strategischen Leitsätze des Gesundheits- und Umweltdepartements der Stadt Zürich lautet:

«Das Gesundheits- und Umweltdepartement sorgt dafür, dass allen Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern, unbesehen ihrer sozioökonomischen Situation, im Bedarfsfall ein adäquater Platz in einem Spital, einem Krankenhaus oder in einer anderen geeigneten Einrichtung sowie ein gut ausgebautes Spitex-Angebot zur Verfügung stehen. Dabei werden sie in medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und betreuerischer Hinsicht qualitativ und quantitativ angemessen versorgt.»

Korrespondenzadresse

Stadtrat R. Neukomm
 Vorsteher Gesundheits- und
 Umweltdepartement der Stadt Zürich
 Walchestrasse 31/Postfach
 8035 Zürich